

2021

Institutionelles SCHUTZKONZEPT

INTEGRATIONSKINDERGARTEN



VORWORT

1. Gesetzliche Grundlagen

Grundgesetz

BayKiBiG

SGB VIII

Kirchliches Datenschutzgesetz

2. Strukturelle Maßnahmen des Trägers

Leitbild

Arbeitsrechtliche Regelungen

Leitlinien des Deutschen Caritasverbandes

Verantwortung der Einrichtungsleitung

Fort- und Weiterbildungen, Fachberatung, Supervision

3. Prävention

Verhaltenskodex und pädagogisches Selbstverständnis

Evaluation der Risikoanalyse

Umgang mit Nähe und Distanz

Professionelle Beziehung

Gefahrenräume und -momente

Schutzvereinbarungen für regelmäßige Situationen besonderer Nähe

Wickeln

Sauberkeitserziehung

Snoezelen

Eingewöhnung, Konflikt- und Gefährdungssituationen

4. Intervention

Maßnahmenkatalog zur Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Gewichtige Anhaltspunkte

Maßnahmen-Diagramm

Partizipation

Beschwerdemanagement

Qualitätssicherung

Gesundheitserziehung

Zusammenarbeit mit Eltern

5. Adressen und Anlaufstellen

LITERATURANGABEN

IMPRESSUM

ANHANG

VORWORT

Das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen sowie der effektive Schutz des Kindeswohls entsprechen dem Recht eines jeden Kindes auf Entwicklung und freie Entfaltung der Persönlichkeit und sind zugleich von elementarer Bedeutung für unsere Gesellschaft.

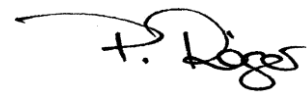
In diesem Sinne möchten auch wir im Integrationskindergarten ein sicherer Ort für Kinder sein, denn wir tragen mit den Eltern die Verantwortung für das geistige, körperliche und seelische Wohl der uns anvertrauten Kinder.

Eine klare, selbstverständliche Grundhaltung der Mitarbeiter*innen ist notwendig, um eine von gegenseitigem Vertrauen geprägte „Kultur der Achtsamkeit“ zu installieren, und so die Kinder in ihrer Entwicklung mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen zu begleiten.

Zu diesem Zweck wurde im Jahr 2019 eine Risikoanalyse im Integrationskindergarten durchgeführt und im Teamwork ein Verhaltenskodex erarbeitet, der für alle Mitarbeiter*innen bindend ist und in der pädagogischen, erzieherischen und pflegerischen Arbeit mit Kindern eine adäquate Beziehungsgestaltung festschreibt.

Das daraus resultierende Schutzkonzept des Integrationskindergartens umfasst die allgemeinen gesetzlichen Grundlagen, die strukturellen Maßnahmen des Trägers, die Maßnahmen in der Einrichtung und die Öffentlichkeitsarbeit.

Dieses Konzept soll die Integrität der Kinder gewährleisten. Gleichzeitig behalten wir damit die Fürsorge für die Mitarbeiter*innen im Blick und arbeiten darauf hin, den Verhaltenskodex zum selbstverständlichen Bestandteil unserer täglichen pädagogischen Arbeit zu machen.



Petra Röger
Kindergartenleitung

1. GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Grundgesetz

Artikel 1, Absatz 1:

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Achtung ihrer Würde und den Schutz des Staates.

Artikel 2:

Auch Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit und auf Entfaltung ihrer Persönlichkeit.

Artikel 3, Absatz 3:

Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

BayKiBiG

Gemäß Art. 9a BayKiBiG sind wir verpflichtet, den Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII der von uns betreuten Kinder zu gewährleisten.

SGB VIII

§ 8a SGB VIII- Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Innerhalb des Vereins gibt es eine Beauftragte für Kindeswohlgefährdung, die für uns Ansprechpartnerin ist, sobald sich ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung eröffnet.

Vereins- und betriebsintern gibt es genau festgelegte Handlungsleitlinien, die festschreiben, welche konkreten Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung erfolgen und wie diese dokumentiert werden. Diese Leitlinien werden jährlich auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und so den Maßnahmen der Qualitätssicherung unterzogen.

Weitere für den Kinderschutz relevante Vorschriften aus dem achten Sozialgesetzbuch sind:

§ 8b SGB VIII- Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

§ 45 SGB VIII- Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

§ 47 SGB VIII- Meldepflicht

§ 72a SGB VIII- Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

Kirchliches Datenschutzgesetz

Die spezifischen Datenschutzbestimmungen des Kirchlichen Datenschutzgesetzes sind in den jeweiligen Verfahrensschritten zu beachten.

Leitlinien des Deutschen Caritasverbandes

Als vertretungsberechtigtes Organ des Kinder-, Jugend- und Erwachsenenhilfe e.V. entscheidet der Vorstand der KJE-Hilfe mit Wirkung vom 01.07.2021 die Leitlinien des Deutschen Caritasverbandes für den Umgang mit sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen durch Beschäftigte in den Diensten und Einrichtungen seiner Gliederungen zu übernehmen und umzusetzen.

2. STRUKTURELLE MAßNAHMEN DES TRÄGERS

Leitbild

Wir sind ein gemeinnütziger Verein im Landkreis Garmisch-Partenkirchen und kooperatives Mitglied des Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising.

Wir setzen uns zusammen aus Vorstandsmitgliedern, Beiräten, Mitarbeiter*innen und 800 Mitgliedern.

Wir werden unterstützt von zahlreichen Freunden und Förderern.

Wir unterhalten soziale Dienste, Einrichtungen und Arbeitsmöglichkeiten.

- Wir suchen das Miteinander von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen unabhängig davon, ob eine Behinderung vorliegt
- Wir betreuen und fördern Menschen aller Altersstufen entsprechend ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten
- Wir stellen strukturelle und individuelle Formen der Hilfe bereit, die Menschen benötigen, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig, seelisch oder mehrfach behindert sind
- Wir betreiben einen Integrationskindergarten, heilpädagogische Tagesstätten, Regelhorte, Wohn- und Pflegeeinrichtungen, Werkstätten, Förderstätten und ambulante Dienste.

Wir bekennen uns zu den Grundaussagen der Caritas und stellen unser Handeln aus christlicher Verantwortung in den Dienst des Nächsten.

Wir halten fest am christlichen Menschenbild und seinen ethischen Konsequenzen.

- Wir sehen in der Würde des Menschen und seinem unantastbaren Lebensrecht unsere oberste Handlungsmaxime.
- Wir respektieren die Einzigartigkeit und Besonderheit eines jeden Menschen von der Zeugung bis zum Tod.
- Wir betrachten Leiden und Wohlbefinden als zum Menschen gehörig und richten unser Verhalten danach aus.

Wir treten ein für die Zufriedenstellung grundlegender menschlicher Bedürfnisse und orientieren uns am Prinzip „spezifische Normalität“.

- Wir geben die nötigen Hilfen zur Entwicklung von Eigenständigkeit und individueller Ausprägung (Autonomie und Individualität).
- Wir fordern die Teilhabe an der Gesellschaft bei gleichzeitiger Sicherstellung der notwendigen Rahmenbedingungen („adaptive Inklusion“).

Wir tragen Verantwortung für die uns anvertrauten Personen und stellen uns dieser Aufgabe

- Wir bieten Menschen mit und ohne Behinderung Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten.
- Wir geben Hilfestellung zur individuellen Lebensbewältigung.
- Wir fördern ganzheitlich und gewährleisten individuelle Betreuung.
- Wir setzen uns ein für adäquate Lebensbedingungen und eine bestmögliche Versorgung.
- Wir suchen die Zusammenarbeit mit allen am Entwicklungsprozess beteiligten Personen und kooperieren eng mit dem persönlichen Umfeld.

Wir entwickeln und sichern Qualität

- Wir bilden aus und bilden uns fort
- Wir planen und reflektieren
- Wir kontrollieren und dokumentieren
- Wir tauschen uns aus und sind offen für Neues
- Wir orientieren unser Handeln an der Zufriedenheit und der Lebensqualität der betreuten Personen
- Wir messen unsere Produkte und Dienstleistungen an den Qualitätsansprüchen unserer Kunden
- Wir gewährleisten Mitsprache und garantieren Formen der Mitwirkung

Wir informieren die Öffentlichkeit über unsere Arbeit und nehmen Stellungen zu sozial relevanten Themen.

Wir geben Rechenschaft über die eingesetzten Mittel und deren Verwendung.



Arbeitsrechtliche Regelungen

Gemäß § 72a SGB VIII verlangen wir von allen Mitarbeitern ein erweitertes Führungszeugnis, das im 5-Jahres-Rhythmus erneut angefordert wird. So stellen wir sicher, dass alle bei uns beschäftigten Personen auf ihre persönliche Eignung für die Arbeit mit Kindern hin überprüft wurden und keine Person beschäftigt wird, die nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176, bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234,235 oder 236 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind.

Die „Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung für Beschäftigte zur persönlichen Eignung (für Mitarbeiter*innen und Ehrenamtliche in Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach dem SGB XII / SGB VIII-Sozialhilfe erbringen)“ wird vor Beschäftigungsbeginn eingefordert.

Verantwortung der Einrichtungsleitung

Zu den Aufgaben der Kindergartenleitung gehört neben der besonderen Vorbildfunktion die Etablierung von Konzepten zum präventiven Kinderschutz und die transparente Zusammenarbeit mit dem Einrichtungsträger. Leitung und Träger tragen gemeinsam Sorge dafür, dass das Kindeswohl und der Schutz vor Gewalt in der Einrichtung gewährleistet sind.

Fort- und Weiterbildungen, Fachberatung, Supervision

Wir bilden uns regelmäßig individuell und als Team fort. Dadurch wird die Aktualität der pädagogischen Arbeit gewährleistet. Insgesamt stehen jeder/m Mitarbeiter*in fünf Fortbildungstage pro Jahr zu. Diese werden sowohl individuell oder auch als Schulung im Kindergarten gestaltet.

Zudem besteht die Möglichkeit zur hausinternen Supervision und kollegialer Beratung.

Die regelmäßige Teilnahme am einrichtungsübergreifenden „Arbeitskreis Gewalt in Familien“ ermöglicht einen aktuellen Kenntnisstand bzgl. entsprechender Themen.

3. PRÄVENTION

Verhaltenskodex und pädagogisches Selbstverständnis

- Wir schützen die Kinder in unserem Verantwortungsbereich vor jeglicher Form von seelischem und körperlichem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt und ziehen im Konfliktfall professionelle fachliche Hilfe hinzu
- Wir bringen den uns anvertrauten Kindern und den Teammitgliedern Respekt, Vertrauen und Wertschätzung entgegen
- Wir schaffen für die Kinder ein Umfeld, in dem sie Gemeinschaft erleben und unbeschwertes, ganzheitliches Lernen und Erleben möglich ist
- Wir achten ihre Rechte und persönlichen Grenzen
- Wir akzeptieren ihre Unterschiedlichkeit und ihre individuellen Bedürfnisse
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst
- Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und gestalten die Beziehungen zu den Kindern transparent
- Wir setzen uns aktiv mit Kritik auseinander und sehen diese als Möglichkeit, unsere pädagogische Arbeit weiterzuentwickeln
- Wir tragen durch unsere Haltung zu einem Menschenbild ohne Rollenklischees bei
- Wir positionieren uns gegen jede Form von gewalttätigem, rassistischem, sexistischem und diskriminierendem Verhalten

Evaluation der Risikoanalyse

Umgang mit Nähe und Distanz

In der pädagogischen Arbeit mit Kindern ist eine angemessene Gestaltung von Nähe und Distanz unerlässlich. Kinder brauchen und suchen körperliche Nähe; diese muss jedoch altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen sein. Die Freiwilligkeit des Kontaktes und die erklärte Zustimmung des Kindes muss dabei klar ersichtlich und eine Ablehnung ausnahmslos respektiert werden. Trösten sollte immer darauf hinzielen, das Kind in den Gruppenalltag zurückzuführen.

Folgende Verhaltensregeln sollen das Personal zusätzlich darin unterstützen, eine professionelle Distanz zu den Kindern wahren zu können:


- die Kinder werden in unserer Einrichtung grundsätzlich mit ihrem Rufnamen angesprochen – ggfs. in abgekürzter Form - keinesfalls jedoch mit Kosenamen. Diese Intimität zum Kind bleibt allein seiner Familie vorbehalten.
- Überschneidungen von Privat- und Arbeitsleben werden weitestgehend dadurch vermieden, dass Kinder nicht in Gruppen betreut werden, in denen verwandte oder in engem Bezug zur Familie stehende Mitarbeiter*innen beschäftigt werden.
- Körperkontakt geht (außer in pflegerischen oder medizinischen Not-/ Situationen) immer vom Kind aus
- die Geschlechtsteile werden anatomisch korrekt und einheitlich benannt

Professionelle Beziehung

Der professionelle Umgang mit Kindern basiert unter anderem auf einer bewussten Sprache und Wortwahl. Hierbei wird darauf geachtet, den Kindern gegenüber nicht abschätzig oder abwertend zu kommunizieren oder sie bloßzustellen. Ebenso wird auf persönliches Beschenken und Bevorzugen einzelner Kinder verzichtet. Die Aufgaben im Alltag wechseln alle Pädagog*innen übernehmen z.B. das Wickeln. So lernen die Kinder unterschiedlicher Handlungsabläufe und Rituale kennen. Es gibt keine gemeinsamen Geheimnisse mit den uns anvertrauten Kindern.

Gefahrenräume und -momente

Grundsätzlich sorgt unser hoher Personalschlüssel im Gruppenalltag für ein sehr hohes Maß an gegenseitiger sozialer Kontrolle: es gibt nur sehr wenige Momente, in denen Mitarbeiter*innen alleine mit einzelnen Kindern sind. Die direkte Nachbarschaft aller Gruppen zueinander und die gemeinsame Nutzung von Sanitär- und Garderobenbereich von jeweils 2



Gruppen gewährleistet zusätzlich ein gewisses Maß an Transparenz und „Öffentlichkeit“ aller Abläufe und Handlungen. Bei Personalengpässen einzelner Gruppen bleiben die Gruppentüren oftmals offen, so dass eine Unterstützung der Mitarbeiter*innen über die jeweiligen Nachbargruppen gewährleistet wird. Auch dadurch werden Transparenz und die Möglichkeit zur gegenseitigen sozialen Kontrolle erleichtert.

Große Glasfronten sorgen außerdem dafür, dass alle Gruppenräume vom Garten aus gut einsehbar sind.

Die zweite Spielebene in den Gruppenzimmern stellen eine Rückzugsmöglichkeit für die Kinder dar, die sie nutzen können, um dort unbeobachtet zu spielen. Eine Übersicht über das dort stattfindende Spiel kann mittels Verkehrsspiegeln vom Gruppenzimmer aus gewährt werden ohne dass sich die Kinder kontrolliert fühlen.

Unser Therapietrakt ist in baulicher Hinsicht ein eigener, in sich geschlossener Bereich.

Therapien finden überwiegend in 1:1 - Situationen statt, so dass hier gewisse Gefahrenräume bzw. -momente nicht gänzlich ausgeschlossen werden können. Auch ein spezieller reizarmer Raum befindet sich in diesem Bereich des Kindergartens. Dieser wird zeitweise von Kindern mit schweren Beeinträchtigungen und ihren Individualbegleiter*innen als Rückzugsraum genutzt. Es gibt hier also grundsätzlich durchaus unbeobachtete 1:1 - Situationen, in denen 1 Erwachsener nur 1 Kind betreut. Spezielle bauliche Gegebenheiten sorgen jedoch auch hier zumindest für eine gewisse Transparenz:

Jeweils 4 Therapieräume sind um einen Lichthof angeordnet. Große Glasfronten sorgen nicht nur für Licht, sondern garantieren auch, dass jeder Raum von den anderen Räumen aus eingesehen werden kann. Zudem dringen Geräusche gut hörbar in die Nachbarräume und auch in die Flure. Da sich auch die Personaltoiletten im Therapietrakt befinden, wird dieser Gebäudebereich häufig aufgesucht und ist gut frequentiert. Ein weinendes Kind oder laute Szenen können so kaum unbemerkt bleiben.

Situationen in 1:1 - Betreuung sollten grundsätzlich nicht unbemerkt und ungeplant stattfinden können. Über Bildmagnete von Kindern und Erwachsenen, die bestimmten Räumen und Therapiesituationen zugeordnet werden, ist jederzeit nachverfolgbar, welches Kind sich wo aufhält und von wem es gerade betreut wird. Engmaschige Übergaben und ein aufmerksames Begleiten von Übergängen v.a. auch der Kinder mit erhöhtem Förderbedarf fließen in die regelmäßig stattfindenden Fallbesprechungen mit ein und sind ein weiterer Baustein dafür, diese Gefahrenräume und -momente bestmöglich zu kontrollieren und zu reflektieren.

Schutzvereinbarungen für regelmäßige Situationen besonderer Nähe

Wickeln

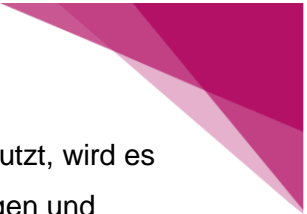
Das Wickeln von Kindern gehört zu den besonders sensiblen Bereichen in der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen. Natürlich wollen wir dabei den Kindern eine gewisse Privatsphäre garantieren. Bodenlange Vorhänge in allen drei Sanitärräumen ermöglichen Diskretion durch Abtrennung des Wickelbereiches. Da jedoch so jedoch eine rein visuelle, nicht aber eine akustische Trennung erfolgt und die Mitarbeiter*innen angehalten sind, ihr Handeln verbal zu begleiten, wird auch hier bestmöglich für Transparenz und Überprüfbarkeit gesorgt, ohne das Recht der Kinder auf Intimsphäre zu beschneiden. Das routinemäßige Führen eines Wickelprotokolls schafft zusätzlich Transparenz und ermöglicht jederzeit eine personelle und auch zeitliche Zuordnung des Vorgangs. Der Wickelvorgang wird nur mit Zustimmung des Kindes und ausschließlich von dem Kind vertrauten Personen vorgenommen.

Sauberkeitserziehung

Oftmals ist die Sauberkeitserziehung der Kinder bei Kindergarteneintritt noch nicht abgeschlossen. In enger Zusammenarbeit mit den Eltern achten wir hier sehr genau auf die Signale jedes einzelnen Kindes und überprüfen, ob der dafür notwendige Entwicklungsstand bei einem Kind überhaupt schon gegeben ist. Ist ein Kind dazu noch nicht bereit, wird es von uns niemals zur Sauberkeitserziehung gedrängt. Bei Kindern mit Beeinträchtigungen im Hinblick auf ihre Körperfunktionen oder auch Selbstwahrnehmung wird besonders sensibel darauf geachtet, dass hier keine Überforderung stattfinden kann.

Während des Sauberkeitstrainings wird sehr feinfühlig darauf geachtet, welche Hilfen ein Kind benötigt und auch zulässt (z.B. Po abwischen, Hosen schließen...). Es erhält nur so viel Hilfe, wie es tatsächlich benötigt. Die Kinder sollen dahingehend unterstützt werden, eine schnellstmögliche Selbständigkeit und Unabhängigkeit in diesem Bereich zu entwickeln zu können. Oberste Handlungsmaxime bleibt auch hier, das Bedürfnis der Kinder auf Privatsphäre jederzeit bestmöglich zu garantieren.

Kinder, die alleine zur Toilette gehen können, melden sich bei eine/m Mitarbeiter*in ab und gehen selbständig dorthin. Jedes Kind geht grundsätzlich alleine in eine Toilettenkabine. Die Kinder haben durch einen Riegel die Möglichkeit, die Toilette von innen zu verschließen. Diese Verriegelung kann ggfs. jederzeit von einem Erwachsenen von außen gelöst werden. Die Begleitung durch Freunde oder Erwachsene ist auf Wunsch der Kinder möglich, bei Bedarf kann es jederzeit um Hilfe bitten.



Hat ein Kind versehentlich seine Kleidung durch Körperausscheidungen beschmutzt, wird es diskret und unaufgeregt von einem Erwachsenen dabei unterstützt, sich zu reinigen und umzuziehen.

Snoezelen

Bei der Durchführung von Entspannungs- oder Therapieeinheiten im reizarmen Snoezelenraum wird ausdrücklich darauf geachtet, dass jede/r Teilnehmer*in selbst über Nähe und Distanz zu anderen bestimmt. Kinder oder Mitarbeiter*innen, die bspw. keine Massagen mögen, werden dazu nicht überredet. Auch im Snoezelenraum bleiben alle Anwesenden bekleidet; Igelbälle, Massageautos ö.ä. werden nur auf der Kleidung angewandt. Der Snoezelenraum ist von außen nicht einsehbar. Die Benutzung wird gruppenintern bzw. hausübergreifend abgesprochen und durch die vor der Zimmertür positionierten Hausschuhe von Kindern und Personal so transparent wie möglich gestaltet.

Eingewöhnung, Konflikt- und Gefährdungssituationen

Bei der Eingewöhnung und in Konflikt- und Gefährdungssituationen kann es in manchmal notwendig werden, Kinder zu Deeskalationszwecken auf oder in den Arm zu nehmen oder körperlich zu begrenzen, auch wenn diese dies in dem Moment nicht möchten. Diese Situationen finden in Anwesenheit von Kolleg*innen statt und werden entsprechend kommuniziert. Konsequenzen werden kindgerecht, altersentsprechend und logisch gestaltet.

4. INTERVENTION

Maßnahmenkatalog zur Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Gewichtige Anhaltspunkte

Auslöser der Wahrnehmung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII sind „gewichtige Anhaltspunkte“ für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen.

Es handelt sich dabei um Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder und Jugendliche oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder Jugendlichen gefährden. Dabei ist es unerheblich, ob sie durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes oder Jugendlichen, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten verursacht werden (vgl. hierzu auch § 1666 BGB).

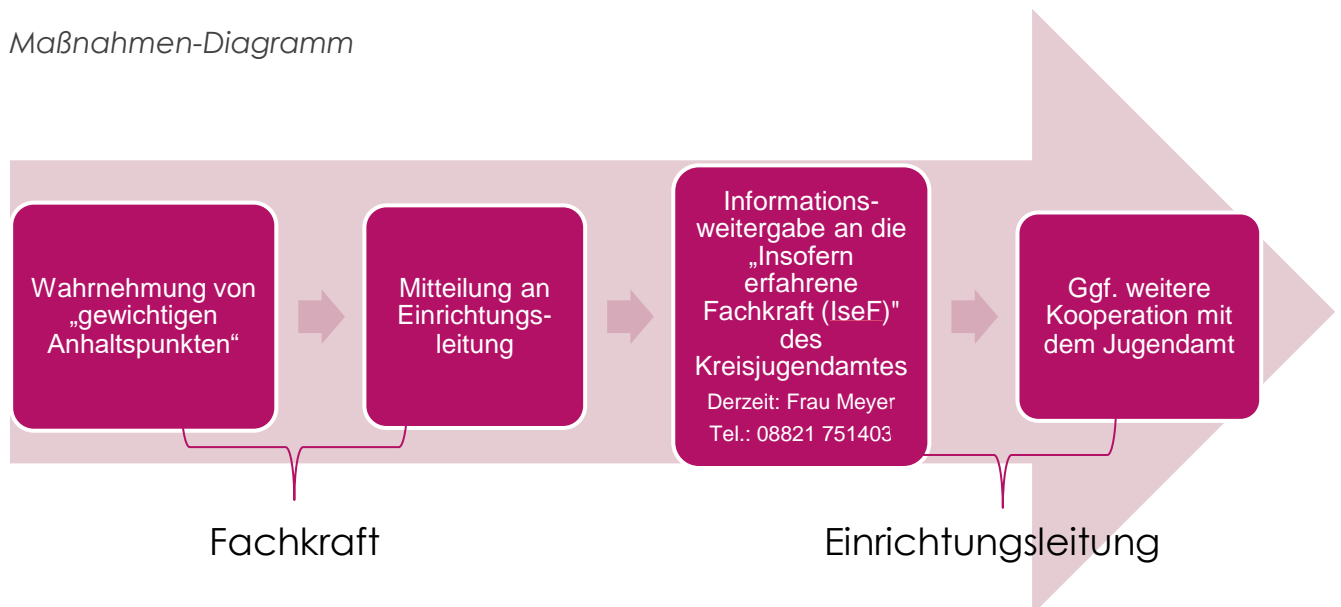
Das Kindeswohl kann durch Tun oder auch Unterlassen gefährdet werden!

Anhaltspunkte zur besseren Erkennung von Gefährdungssituationen finden sich:

- im Erleben und Handeln des jungen Menschen
- in der Wohnsituation
- der Familiensituation
- dem elterlichen Erziehungsverhalten
- der Entwicklungsförderung
- traumatisierenden Lebensereignissen
- im sozialen Umfeld

Zusätzlich gilt, dass die Anhaltspunkte in der Anwendung altersspezifisch betrachtet werden müssen und auf die besondere Situation (chronisch) kranker und behinderter Kinder Rücksicht genommen werden muss. Eine große Rolle spielt auch die Fähigkeit bzgl. der Bereitschaft der Personensorge- oder Erziehungsberechtigten zur Problemeinsicht, ihrer Mitwirkungsbereitschaft und der Motivation, Hilfe anzunehmen.

Maßnahmen-Diagramm




Partizipation

Wir verstehen Partizipation als Bestandteil der Beziehung zwischen Kindern und Erwachsenen, sie findet also im alltäglichen Umgang miteinander statt. Unmittelbar erlebbar wird dies für die Kinder bspw. in der alltäglichen Freispielzeit, in der freien Auswahl von gruppenübergreifenden Projekten, in der gleitenden Brotzeit, in der Möglichkeit, Nebenräume zu nutzen u. v. m.

Selbstverständlich berücksichtigen wir dabei folgende Prinzipien der Partizipation:

- Partizipation von Kindern erfordert die Begleitung durch Erwachsene – es reicht nicht aus, sie in ihren Freiräumen sich selbst zu überlassen

- 
- Partizipation erfordert einen gleichberechtigten Umgang – keine Dominanz der Erwachsenen
 - Partizipation erfordert eine hohe Verbindlichkeit der Erwachsenen und darf nicht folgenlos bleiben – auch wenn die gemeinsame Umsetzung von Entscheidungen scheitert
 - Partizipation ist zielgruppenorientiert – Inhalte und Methoden zur Umsetzung müssen den unterschiedlichen Bedürfnissen und auch Fähigkeiten der Kinder angepasst werden
 - Partizipation ist lebensweltorientiert – die Thematik muss die Kinder betreffen bzw. etwas angehen

Die Partizipation der Kinder in unserer Einrichtung schließt selbstverständlich auch die Eltern mit ein. Wir bemühen uns stets um eine Erziehungspartnerschaft mit den Eltern.

Neben regelmäßigen Entwicklungsgesprächen, die wir mit Entwicklungsdokumentationen und Beobachtungen gezielt vorbereiten, bieten wir Elternhospitationen und Beteiligung von Eltern zu verschiedensten Anlässen an (bspw. Plätzchenbacken, Weihnachtsbasteln, ...).


Nicht zuletzt bezieht Partizipation in unserer Einrichtung auch das gesamte Team mit ein. Durch Transparenz, viel Raum für eigene Ideen und Engagement und gegenseitiges Vertrauen schaffen wir eine breite Basis für eine positive Partizipationskultur.

Beschwerdemanagement

Wir verstehen Beschwerden als hilfreiche Möglichkeit, etwas über unser Angebot zu erfahren und daraus zu lernen, was sich u. U. als Anregung für eine positive Weiterentwicklung unserer Einrichtung ableiten lässt. Wir bitten deshalb darum, uns bei unserer Qualitätsentwicklung zu unterstützen, indem Anregungen und Kritikpunkte mitgeteilt werden. Dies kann persönlich, telefonisch oder via Email erfolgen.

Eltern wie Kindern bietet sich dabei zunächst der direkte Weg an, d.h. die Beschwerde sollte immer erst direkt in der Gruppe, beim therapeutischen Fachpersonal oder auch bei der Kindergartenleitung angezeigt werden. So können etwaige Missverständnisse ausgeräumt, Zusammenhänge verdeutlicht und Lösungsmöglichkeiten oder Verbesserungen ausgearbeitet bzw. angeboten werden. Zusätzlich liegen vor jeder Gruppe und im Eingangsbereich Beschwerdeformulare aus, die bei Bedarf ausgefüllt werden können. Die Beschwerde wird an entsprechender Stelle bearbeitet – immer in Rückbindung an die Leitung – und es erfolgt eine zeitnahe Rückmeldung über den Stand der Bearbeitung bzw. ein Ergebnis. Somit stellen wir sicher, dass jede Beschwerde/Anregung/Kritik auch tatsächlich angehört und geprüft wird.

Kinder wollen wir durch unsere Achtsamkeitskultur, die wertschätzende Grundhaltung, die konstruktive Fehlerkultur und den Verhaltenskodex ein offenes Umfeld bieten, in dem sie



Raum, Möglichkeit und Vertrauen finden, um ihre Beschwerden zu äußern. Ein Teil des jährlichen Elternfragebogens ist zudem an die Kinder gerichtet und soll ihnen die Möglichkeit geben, dort ihre Anliegen zu äußern. Dennoch hat der Beschwerdeweg der Kinder Grenzen, die uns bewusst sind. Deshalb ist es umso wichtiger, Beschwerden der Kinder ernst zu nehmen, damit sie Selbstwirksamkeit erfahren und lernen, dass sie auf diese Weise Veränderungen anstoßen und Hilfe erfahren können.

Die Eltern haben zusätzlich zum Gespräch mit dem Kindergartenpersonal oder der schriftlichen Beschwerde die Möglichkeit, sich an die Mitglieder des Elternbeirats zu wenden, um dort Hilfe bzw. Unterstützung bei ihren Fragen und Problemstellungen zu erhalten. Der Elternbeirat arbeitet hierbei vermittelnd eng mit der Einrichtung zusammen. Fotos der Mitglieder unseres Elternbeirats befinden sich, den entsprechenden Gruppen namentlich zugeordnet, in der Eingangshalle der Einrichtung.

Die Kontaktdaten unserer Therapeut*innen werden zu Beginn des Kindergartenjahres sowie nach Bedarf zusammen mit dem individuellen Therapieplan der Förderkinder an die entsprechenden Eltern ausgegeben. So stellen wir die Kommunikationswege zu allen Bereichen der Einrichtung sicher.


Qualitätssicherung

Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung sind feste Bestandteile im Tagesablauf. Elemente, die zur Sicherstellung und Weiterentwicklung beitragen, sind: die tägliche Vor- und Nachbereitungszeit unter Einbeziehung der fachspezifischen Literatur, der fachliche Austausch unter den Gruppenpädagog*innen und mit der Leitung, die verschiedenen Formen der Zusammenarbeit mit den Fachdiensten, die Kleinteamarbeit mit der Psychologin, die Teilnahme an Fortbildungen innerhalb und außerhalb der Einrichtung, die Evaluation der Prozesse und Ergebnisse anhand von verbalen Rückmeldungen und statistischen Erhebungen (z.B. Elternfragebogen), das Erstellen von Förderplänen und Entwicklungsberichten und die regelmäßige Konzeptüberprüfung und –weiterentwicklung.

Gesundheitserziehung

Da der Gesundheitserziehung aller Kinder in der heutigen Zeit eine wachsende Bedeutung zukommt, tragen wir dieser in unserer Einrichtung in besonderer Weise Rechnung. Dies geschieht insbesondere in folgenden Bereichen:

- Bewusstsein und Verantwortung für sich selbst und seinen Körper: Signale des eigenen Körpers wahrnehmen, eigene Gefühle und deren Auswirkung auf den Körper



wahrnehmen und damit umgehen können, sich der äußerlichen Unterschiede zu anderen bewusst werden und wertschätzen

- Essen und Trinken als Genuss mit allen Sinnen erleben, Wissenserwerb über Ernährung und Lebensmittel allgemein, Aufklärung über gesunde und ungesunde Ernährung, Mithilfe bei der Zubereitung von Speisen, gesunde Brotzeit von zuhause
- ausgewogenes Verhältnis von Ruhe und Bewegung, eigene und fremde Emotionen wahrnehmen – und damit umgehen lernen, Grundverständnis von körperlichen Zusammenhängen erwerben, aufgrund von gesellschaftlicher Veränderung (eingeschränkte Bewegungsspielräume, Reizüberflutung durch verändertes Konsum – und Medienverhalten) ist es wichtig, den Kindern im Rahmen unserer Arbeit Möglichkeiten der Bewegung und Freiräume zu bieten.
- Grundverständnis der Bedeutung von Hygiene und Körperpflege zur Vermeidung von Krankheiten und zur Steigerung des eigenen Wohlbefindens erwerben
- Sicherheit und Schutz: Erhaltung der Gesundheit durch richtige Gefahreinschätzung, um Hilfe bitten lernen und diese annehmen
- Sexualität: Einen angemessenen und natürlichen Umgang mit dem eigenen Körper, sowie der Intimsphäre erlernen

Zusammenarbeit mit Eltern

Ziel der Elternarbeit im Rahmen des Schutzkonzeptes ist es, den Eltern die präventiven Maßnahmen der Einrichtung verständlich zu machen und ihre Unterstützung für eine gemeinsame Umsetzung zu gewinnen.

Die Eltern werden beim Informations- Elternabend über das Schutzkonzept informiert, das über die Homepage des Integrationskindergartens online abrufbar ist. Themen- Elternabende zu Prävention von sexueller Gewalt und kindlicher Sexualität sowie zu den Themen körperliche Gewalt und Mobbing können nach Bedarf oder aktuellem Interesse geplant und durchgeführt werden.

Auch Elterngespräche können eine Möglichkeit sein, um neben den individuellen Entwicklungszielen über Prävention von sexueller Gewalt zu informieren. Hierbei können auch Materialien der BZgA (z.B. zum Thema „Doktorspiele“) ausgehändigt werden.

5. Adressen und Anlaufstellen

- *KJE e.V. Vereinsinterne Ansprechperson*

Silke Griebing (Psychologin, IseF)

E-Mail: silke.griebing@kje-hilfe.de

- *FELS (Fachteam für Erstberatung bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen)*

0800 / 3332777 (Anrufbeantworter mit Rückruf innerhalb von max. drei Werktagen) oder

Mail: info@fels-gap.de

- *KoKi- Netzwerk Frühe Kindheit*

Ansprechpartnerinnen:

Sabine Vogt

Telefon: 08821 751-308

E-Mail: Sabine.Vogt@lra-gap.de

Bettina Oischinger

Telefon: 08821 751-532

E-Mail: Bettina.Oischinger@lra-gap.de

Ancuta Blanga

Telefon: 08821 751-389

E-Mail: Ancuta.Blanga@lra-gap.de

- *Amt für Kinder, Jugend und Familie*

Ansprechpartnerin:

Dorothee Meyer

Telefon: 08821 751-403

E-Mail: Dorothee.Meyer@LRA-GAP.de

Zuständig für: Beauftragte § 8a SGB VIII, JaS-Koordination, ISEF

- 
- *SKF Sozialberatung*

Ansprechpartnerinnen:

Frau Tina Hack

Telefon: 08821 / 96672-0

E-Mail: soziale-beratung@skf-garmisch.de

und

Frau Rosemarie Strasser

Telefon: 08821 96672-0

E-Mail: soziale-beratung@skf-garmisch.de

- *Caritas Familienberatungsstelle*

Caritas Zentrum Garmisch-Partenkirchen

Dompfaffstr. 1

82467 Garmisch-Partenkirchen

Tel.: 0 88 21 - 943 48 40

Fax: 0 88 21 - 943 48 22

- *Wichtige Notrufnummern:*

Polizei 110

Kinder- und Jugendtelefon 0800 111 0 333

Elterntelefon 0800 111 0 550

Hilfetelefon sexueller Missbrauch 0800 22 55 530

Telefonseelsorge 0800 111 0 111 oder

0800 111 0 222

Weisser Ring

(Bundesweites Opfertelefon) 116 006



Literaturangaben

KJE e.V.: *Leitbild* einzusehen auf www.kje-hilfe.de

KJE e.V.: *Konzeption des Integrationskindergartens* einzusehen auf www.kje-hilfe.de

Leitlinien des Deutschen Caritasverbandes für den Umgang mit sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen durch Beschäftigte in den Diensten und Einrichtungen einzusehen auf www.caritas.de

Impressum

Herausgeber / Träger	Kinder-, Jugend- und Erwachsenenhilfe e.V. Ronald Kühn; Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Dompfaffstr. 1 82467 Garmisch-Partenkirchen Tel.: 08821 / 9 66 49 0 Fax: 08821 / 9 66 49 18 E-mail: verein@kje-hilfe.de
Einrichtung	Integrationskindergarten Petra Röger; Kindergartenleiterin Dompfaffstrasse 4 82467 Garmisch-Partenkirchen Tel.: 08821 7988900 Fax: 08821 79889011 E-mail: petra.roeger@kje-hilfe.de
Projektleitung	Petra Röger, Veronika Wagner
Beiträge	Die Mitarbeiter*innen des Integrationskindergartens
Gestaltung	Veronika Wagner
Copyright	Kinder-, Jugend und Erwachsenenhilfe e.V.; Garmisch-Partenkirchen

Anhang

KJE e.V. Schutzauftrag

Maßgaben Caritasverband (Zusammenfassung von P.Röger)

ANHANG:

Leitlinien des Deutschen Caritasverbandes für den Umgang mit sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen durch Beschäftigte in den Diensten und Einrichtungen seiner Gliederungen und Mitgliedsorganisationen

Die genannten Leitlinien des Deutschen Caritasverbandes regeln detailliert die Verantwortung und das Vorgehen der angegliederten Einrichtung bei der Wahrnehmung, Aufklärung und Unterbindung von sexualisierter Gewalt durch Beschäftigte und Ehrenamtliche.

Als Schutzbedürftige gelten im Einzelnen:

- Minderjährige
- Personen, die einem besonderen Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnis unterworfen sind
- (Schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene – diese Personengruppe ist im Integrationskindergarten nicht vertreten)

Für alle diese Personengruppe regeln die Leitlinien verbindlich folgende Eckpunkte bzgl. der Wahrnehmung, Aufklärung und Unterbindung von sexualisierter Gewalt durch Beschäftigte und Ehrenamtliche:

- 1.) Benennung einer internen Ansprechperson
- 2.) Benennung bzw. Beauftragung externer Ansprechpersonen
- 3.) Benennung einer nichtkirchlichen Beratungsstelle
- 4.) Entgegennahme von Hinweisen und Weitergabe von Informationen
- 5.) Weiterleitung von Hinweisen an andere kirchliche sowie an nichtkirchliche Stellen
- 6.) Zuständigkeiten im weiteren Verlauf
- 7.) Vorgehen nach Kenntnisnahme eines Hinweises
- 8.) Gespräch mit der/dem Betroffenen – Schutz und Unterstützung
- 9.) Anhörung der beschuldigten Person
- 10.) Zusammenarbeit mit den staatlichen Strafverfolgungs- und anderen zuständigen Behörden
- 11.) Maßnahmen bis zur Aufklärung des Falls

Ausführungen:

zu 1.): Benennung einer internen Ansprechperson

Interne Ansprechperson für die Einrichtung ist bei Vorfällen von sexualisierter Gewalt bei Kindern ist die Beauftragte für alle Belange des Schutzauftrages nach §8a Kindeswohlgefährdung: Frau Silke Griebing (Psych. M.A.)

Für Personen, die einem besonderen Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnis unterworfen sind sowie für alle anderen Mitarbeiter*innen der Einrichtung sind die jeweils gewählten Vertreter*innen der MAV als interne Ansprechpersonen benannt
Derzeit sind dies: Christina R. Müller, Andrea Zaja, Kathrin Wolff

Zu 2.): Benennung bzw. Beauftragung externer Ansprechpersonen

Bei Vorfällen, in denen Kinder betroffen sind, ist die ISEF des Amtes für Kinder, Jugendliche Familien, Ansprechperson – Frau Dorothee Meyer

Zu 3.): Benennung einer nichtkirchlichen Beratungsstelle

Als erste und wichtigste Anlaufstelle bei Vorfällen in der Einrichtung mit sexualisierter Gewalt ist F.E.L.S. zu nennen, das **F**achteam für **E**rstberatung im **L**andkreis Garmisch-Partenkirchen bei **s**exuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen. Hierbei handelt es sich um ein interdisziplinäres Team von Fachkräften aus verschiedenen Einrichtungen des Landkreises Garmisch-Partenkirchen (Sozialpädagog*innen, Erzieher*innen, Psycholog*innen, Therapeut*innen, Ärzt*innen)

Alle weiteren Verfahrensschritte, Punkte 4 bis 11 sind detailliert in den Leitlinien des Deutschen Caritasverbandes beschrieben (vgl. S. 5 – 11), ebenso die abschließenden Verfahrensschritte der Hilfen und Aufarbeitung.